

- Tag und Ort am 06.05.2008, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
- Vorsitzender Erster Bürgermeister Herbert Schneider
- Schriftführer VOAR Helmut Herold
- Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
- Anwesend sind die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Thorsten Stalph, Hans Rebhan, Wolfgang Reuter, Hubertus Freiherr v. Künsberg-Langenstadt, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Dr. Ralf Pohl, Rudolf Taube, Uwe Böhm, Matthias Hopf, Wolfgang Neumann, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Helga Mück, Dr. Eugen Geuther, Bernd Steger, Wolfgang Eckert, Gerhard Sesselmann und die Ortssprecherin Monika Putz.

Es fehlen entschuldigt  
(Grund)

Unentschuldigt

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

65 Konstituierende Sitzung des Marktgemeinderates Küps für die  
Wahlperiode 2008 bis 2014 – Einführungsrede des Ersten Bürgermeisters  
Herbert Schneider

„Meine sehr geehrten Damen und Herren des Marktgemeinderates!  
Mit dem 01. Mai 2008 starten wir gemeinsam in die Wahlperiode 2008-2014. Ich will an dieser Stelle zunächst Ihnen allen zur Wahl, egal ob zur Wieder- oder Neuwahl aufrichtig gratulieren. Einen besonderen Willkommensgruß darf ich den neuen Mitgliedern des Marktgemeinderates entbieten. Es sind dies die Herren Hans Rebhan, Thorsten Stalph, Hubertus Freiherr von Künsberg-Langenstadt, Matthias Hopf und Gerhard Sesselmann, der bereits als Ortssprecher von Hain im Gremium mitwirkte. Genauso begrüßen darf ich die neugewählte Ortssprecherin aus Burkersdorf, Frau Monika Putz. Ich begrüße aber auch die Wiedergewählten in dieser neuen Periode, die ja über langjährige Erfahrungen im kommunalen Wirken verfügen. Alle zusammen werden wir die Zukunft unserer Gemeinde gestalten müssen.

Guter Tradition folgend erlauben Sie mir bitte, ein Vorwort vor die sicher nicht immer einfache Arbeit dieses Gremiums in den kommenden Jahren zu stellen. Ich will damit das Verständnis und die Einstellung darlegen, die ich mir als Richtschnur dafür vorgenommen habe. Es wäre schön, würden sich meine Vorstellungen mit den Ihren decken.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Wir bilden, meine Kolleginnen und Kollegen, den Rat dieser Gemeinde. Dieser Rat ist ein kollegiales Verwaltungsorgan und nicht – wie leider immer wieder zu hören ist – ein Parlament. Es gibt deshalb auch weder Regierung noch Opposition, sondern – so hoffe ich – das ungeteilte Bemühen, das Bestmögliche zum Wohle der Bürger zu leisten.

Nehmen wir als Demokraten den Wählerwillen ernst, wovon ich überzeugt bin, dann müsste im neuen Gemeinderat ein gutes, ein vertrauensvolles, ein auf sachlicher Kooperation ausgerichtetes Arbeitsklima herrschen. Keine Partei, keine Gruppierung vermag alleine etwas durchzusetzen. Der Zwang zum Miteinander ist gewissermaßen vorgegeben. Deshalb meine ich: Wir müssen aufeinander zugehen, kompromissbereit und konsensfähig sein und bleiben.

Denn die Aufgaben, die sich uns stellen, werden uns sehr viel abverlangen. So besteht der allgemeine Auftrag des Rats doch letztlich darin, Initiator der gemeindlichen Entwicklung zu sein und sich in besonderem Maß um eine Integration der Bürgerschaft zu bemühen. Dabei gilt es, die Bürger im demokratischen Sinn für die Gemeinde zu gewinnen. Vielleicht ist das auch ein Weg dazu, der allgemein beklagten Staatsverdrossenheit zu begegnen.

Der Gemeinderat muss ferner der Motor für die Verwaltung sein. Er muss die Leitlinien setzen, die Impulse geben, das Handeln bestimmen. Unser Auftrag, Initiativen zu setzen und Anstöße zu geben, muss sich selbstverständlich einordnen in den finanziellen Spielraum der Gemeinde. Jede Bindung über die freien Haushaltsmittel hinaus engt die kommunale Selbstverwaltung ein, beschränkt die Entscheidungsfähigkeit in der Zukunft. Für „Schaufensteranträge“ ist deshalb kein Platz. Unseren Bürgern ist längst bekannt, dass auch eine Gemeinde auf die Dauer nicht mehr ausgeben kann als sie einnimmt. Das bedeutet: Die vermeintlichen Ansprüche und die unabweisbaren Bedürfnisse sind einander immer wieder gegenüberzustellen und sorgfältig voneinander zu trennen. Das Prinzip der totalen Daseinsvorsorge gilt vielleicht im Schlaraffenland. Küps ist dort aber noch nicht eingemeindet.

Ein besonderes Anliegen ist es für mich ferner, unsere Bürger am kommunalen Geschehen und am kommunalen Planungsprozess verstärkt zu beteiligen. Aufgrund vieler Kontakte mit den Bürgern bin ich von deren Aufgeschlossenheit für die Probleme ebenso überzeugt wie von ihrem Verständnis, dass nicht alles machbar ist, was wünschenswert wäre, und sich schon gar nicht alles jedem einzelnen recht machen lässt. Kommunale Demokratie bedeutet für den Bürger – in diesem Verständnis weiß ich mich mit Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen einig – weit mehr als nur die Möglichkeit, die jeweils Gewählten nach einigen Jahren wieder auszuwechseln und abzulösen. Demokratie ist auch mehr als nur das der öffentlichen Meinung zugebilligte Recht, Kritik zu üben, Missstände anzuprangern und Verbesserungen zu fordern. Kommunale Demokratie besteht für mich nicht zuletzt

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

darin, dass sich die Bürger als Beteiligte der gemeindlichen Entwicklung betrachten und nicht als davon Betroffene.

Im Zeichen der Globalisierung, des einhergehenden Strukturwandels und vor allem der demografischen Veränderungen wegen ist ein Umdenken und Umsteuern nötig. Im „Küpser Focus“ stehen deshalb herausragende Strategien und Aktivitäten, wie z.B. Themen zur Frage der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Kinderbetreuung (Schaffung von Krippenplätzen, M-Zug“, Entwicklung der Hauptschule, offene Ganztagsbetreuung, etc.), die Stabilisierung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Konsolidierung der finanz- und betriebswirtschaftlichen Strukturen bis hin zu Betriebs- und Unternehmensveränderungen („KU“-Kommunalunternehmen / „PPP“ - Privat-Publik-Partnership), die dezentrale Energieversorgung, die positiven Standortfaktoren (preisgünstige Flächen, niedrige Gewerbesteuersätze, hochwertige Infrastruktur, hochmotivierte, am Unternehmen wie an der Heimat hängende Mitarbeiter). Der interkommunalen Zusammenarbeit gilt ebenso unser Augenmerk. Im Entwicklungsbereich „Küpser Freizeit & Erholung“ zeigt sich auch ein wichtiges Aufgabenspektrum. Erbe und Auftrag ist es durch besondere Kreativität die Veränderungsprozesse aktiv zu gestalten.

Meine Damen und Herren, der neue Gemeinderat tritt einen Weg ins Ungewisse an. Ich möchte Sie deshalb bitten mitzuarbeiten, mitzugestalten und mitzuhelfen, damit wir alle zusammen und gemeinsam das Beste für unsere Gemeinde und ihre Bürger erreichen können. Nur dann wird die Zukunft von Küps in guten Händen liegen. Es müssen die kreativsten, erfolgreichsten und nachhaltigsten Wege der Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung mit einer aktiven Bürgerschaft gegangen werden.

Ich werde meine ganze Kraft dafür einsetzen, damit die weitere Entwicklung so erfolgreich verläuft, wie in den vergangenen Jahren meiner Amtszeit. Bringen Sie sich ebenso mit ein und ich möchte mit einem Zitat (Henry Ford jr.) schließen:

„Zusammenkommen ist ein Beginn,  
Zusammenbleiben ein Fortschritt,  
Zusammenarbeiten ein Erfolg.“

Auf eine gedeihliche Zusammenarbeit in diesem Gremium für das Wohl unserer Gemeinde.“

## 66 Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Marktgemeinderates

Die neu in den Marktgemeinderat gewählten Mitglieder Thorsten Stalph, Hans Rebhan, Freiherr von Künsberg-Langenstadt Hubertus, Matthias Hopf, Gerhard Sesselmann, wurden sodann in die Mitte des Sitzungssaales gebeten, alle legten den Eid nach Art. 31 Abs. 4 GO nach folgender Eidesformel ab:

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

“Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

67 Verabschiedung des ehemaligen Ortssprechers aus dem Gemeindeteil Burkersdorf Herrn Edgar Hader, und Willkommensgruß der neu gewählten Ortssprecherin Frau Monika Putz

Bürgermeister Herbert Schneider führte aus, dass Edgar Hader den Gemeindeteil Burkersdorf in den letzten 6 Jahren als Ortssprecher im Marktgemeinderat vertreten hat. Leider gelang es bei den letzten Kommunalwahlen vor wenigen Wochen wiederum nicht, dass Burkersdorf mit einem Marktgemeinderat im Ratsgremium vertreten werden kann. Deshalb musste vergangene Woche, am 28.04.2008, eine neue Ortssprecherwahl, die von den Bürgern beantragt wurde, durchgeführt werden. Zu dieser Wahl selbst stellte sich Edgar Hader nicht mehr zur Verfügung, so dass er heute hier verabschiedet wird.

Durch den Ersten Bürgermeister Herbert Schneider wurde ihm für die zurück liegende Zeit gedankt und ihm für die Zukunft Gesundheit und alles erdenklich Gute gewünscht. In Anerkennung für die geleistete Arbeit für Burkersdorf und dessen Bevölkerung wurde ihm der Ehrenkrug der Gemeinde und eine Tischglasuhr überreicht.

Aus der vorerwähnten Ortssprecherwahl in Burkersdorf ging Frau Monika Putz als neue Ortssprecherin hervor. Sie wurde in den Reihen des Marktgemeinderates willkommen geheißen und ihr ein Blumenstrauß, mit den besten Wünschen auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in den nächsten sechs Jahren, überreicht. In diesem Zusammenhang wurde durch den Ersten Bürgermeister darauf hingewiesen, dass für sie in Ausübung der Funktion eine Ortssprecherin die Vorschriften der Art. 19, 20 und 20a GO Anwendung finden mit dem besonderen Hinweis auf die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, die sich aus Art. 20 GO ergibt.

68 Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Durch den Ersten Bürgermeister wurde ausgeführt, dass für die Behandlung dieses TOP allen Mitgliedern des Marktgemeinderates ein Entwurf der zu beschließenden Satzung mit der Sitzungsladung zugegangen ist. Darauf hingewiesen wurde auch, dass dieser Satzungsentwurf grundsätzlich der Mustersatzung entspricht und im Übrigen in einem interfraktionellen Gespräch am 28.04.2008 dazu Übereinstimmung bestand.

Anschließend wurden durch Ersten Bürgermeister Schneider die der Verwaltung gegenüber erklärten Fraktionszusammenschlüsse bekannt gegeben. Diese sind die

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

CSU/CSB-Fraktion (Schreiben vom 12.04.2008) und die der SPD/SDU-Fraktion (Schreiben vom 28.04.2008).

Anschließend wurde durch den Ersten Bürgermeister auf das interfraktionelle Gespräch verwiesen und von ihm angeregt, die Satzung nicht mehr in allen Einzelheiten zu besprechen, sondern eventuelle Fragen auf Einzelbestimmungen bzw. sich geänderte Bestimmungen zu beschränken, womit grundsätzlich Einverständnis bestand.

Nach entsprechender Aussprache und Darlegung unterschiedlicher Positionen, ob ein vorberatender Haupt- und Finanzausschuss bestellt werden soll und zu den Ausschussgrößen wurden folgende Anträge der CSU/CSB-Fraktion, vorgetragen von Fraktionssprecherin Ursula Eberle-Berlips, zur Abstimmung gestellt:

a)

Entgegen der Beschlussvorlage soll kein Haupt- und Finanzausschuss bestellt werden.

Abstimmung: dafür 14 ; dagegen 7

b)

Entgegen der Beschlussvorlage soll der Bau- und Umweltausschuss aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 7 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern bestehen.

Abstimmung: dafür 10 ; dagegen 11

Somit bleibt es bei der Größe entsprechend der Beschlussvorlage.

c)

Entgegen der Beschlussvorlage soll der Rechnungsprüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden und 6 weiteren ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern bestehen.

Abstimmung: dafür 14 ; dagegen 7

### Beschluss:

#### Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Der Markt Küps erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

#### § 1 Zusammensetzung des Marktgemeinderats

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Der Marktgemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 20 ehrenamtlichen Mitgliedern.

## § 2 Ausschüsse

(1) Der Marktgemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern,
- b) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und 6 weiteren ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern.

(2) Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Marktgemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Marktgemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. Im Übrigen beschließen sie anstelle des Marktgemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

## § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Marktgemeinderats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Marktgemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) Marktgemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Marktgemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 25,00 € je volle Stunde. Das gilt nicht für Sitzungen, die in der Zeit nach 18.00 Uhr oder an Samstagen, Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen stattfinden. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Zur Fraktionsarbeit wird, wie für die zur Marktgemeinderatssitzung vorberatende Fraktionssitzung, ein Sitzungsgeld von 15,00 € je anwesendes Marktgemeinderatsmitglied bezahlt.

Die im Marktgemeinderat vertretenen Fraktionen erhalten darüber hinaus eine Pauschalentschädigung von monatlich 5,00 € je Fraktionsmitglied für die entstehenden Unkosten (Sitzungsladungen, Telefonate, usw.)

(6) Die Absätze 2 bis 5 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

#### § 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

#### § 5 Weitere Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

#### § 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 7. Mai 2002 außer Kraft.

Abstimmung: einstimmig

#### 69 Beratung und Beschlussfassung über eine Geschäftsordnung

Auch hier wurde durch den Ersten Bürgermeister festgestellt, dass mit der Sitzungsladung den Fraktionen im Marktgemeinderat ein Entwurf der zu beschließenden Geschäftsordnung zugeing. Auch sie orientiert sich grundsätzlich an der Mustergeschäftsordnung und, soweit dies möglich war, an den Vorschlägen und Wünschen anlässlich des interfraktionellen Gespräches vom 28.04.2008.

Nach kurzer Aussprache beantragte MGR Ursula Eberle-Berlips namens der CSU/CSB-Fraktion im § 5 Abs. 1 vorzusehen, dass die Sitze nach dem d'Hondt'schen-Verfahren verteilt; ..., werden sollen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Abstimmung: einstimmig

In § 15 Abs. 2 sollen als weitere Stellvertreter aufgenommen werden, in der genannten Reihenfolge:

Marktgemeinderat Bernd Steger

Marktgemeinderat Dieter Lau

Abstimmung: einstimmig

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die als Anlage zu diesem Beschluss beigefügte Geschäftsordnung.

Abstimmung: einstimmig

70 Wahl der weiteren Bürgermeister

Durch den Ersten Bürgermeister wurde der Ablauf der Wahlhandlung erläutert. Der/Die Zweite und Dritte Bürgermeister/in werden in geheimer Abstimmung durch den Marktgemeinderat gewählt, dem sie angehören müssen (Art. 35 Abs. 1 GO).

Die Wahl ist verfahrensmäßig nach Art. 51 Abs. 3 GO durchzuführen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Leer abgegebene Stimmzettel und „Neinstimmen“ wären ungültig.

Schließlich wurde durch den Ersten Bürgermeister darum gebeten, einen Vorschlag oder Vorschläge für die Wahl des Zweiten Bürgermeisters zu unterbreiten.

Namens der CSU/CSB-Fraktion schlug Fraktionssprecherin Ursula Eberle-Berlips MGR Bernd Rebhan vor; für die SPD/SDU-Fraktion wurde durch Fraktionssprecher Dieter Lau MGR Dr. Ralf Pohl für die Wahl zum zweiten Bürgermeister vorgeschlagen.

Die im Anschluss daran durchgeführte geheime Wahl des zweiten Bürgermeisters brachte folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden 21 Stimmzettel, 21 gültig, ungültig keine. Auf MGR Bernd Rebhan entfielen 11 gültige Stimmen und auf MGR Dr. Ralf Pohl, 10 gültige Stimmen. Die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhielt somit MGR Bernd Rebhan, der damit zum zweiten Bürgermeister gewählt war.

Auf Befragen des Ersten Bürgermeisters erklärte er, dass er die Wahl zum zweiten Bürgermeister annimmt. Er bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Gleichzeitig wurde von ihm eine schriftliche Annahmeerklärung unterzeichnet. Die Vereidigung wurde zunächst noch bis zur anschließenden Wahl des dritten Bürgermeisters zurückgestellt.

Für die Wahl zum dritten Bürgermeister wurde von MGR Dr. Eugen Geuther namens der Freien Wähler Frau MGR Helga Mück vorgeschlagen. Für die SPD/SDU-Fraktion schlug MGR Dieter Lau, MGR Rudolf Taube zur Wahl vor.

Die wiederum geheim durchgeführte Wahl führte zu folgendem Ergebnis:  
Abgegeben wurden 21 Stimmzettel. Ungültig war kein Stimmzettel. Auf MGR Helga Mück entfielen 14 gültige Stimmen, somit auch gleichzeitig die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; 7 Stimmen erhielt MGR Rudolf Taube.

Auf Befragen des Ersten Bürgermeisters erklärte sie, dass sie die Wahl zur dritten Bürgermeisterin annimmt. Sie bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Gleichzeitig wurde von ihr eine schriftliche Annahmeerklärung unterzeichnet.

Durch Ersten Bürgermeister Herbert Schneider wurde dem neugewählten zweiten Bürgermeister und der dritten Bürgermeisterin nachfolgender Dienstzeit abgenommen.

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

## 71 Besetzung der Ausschüsse

### 1. Bau- Umweltausschuss

Nach der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes besteht der Grundstücks- und Bauausschuss aus dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 Mitgliedern aus dem Marktgemeinderat, die zu benennen wären. Gleichzeitig sollten auch ihre jeweiligen Stellvertreter mit benannt werden.

#### Mitglied

Bernd Rebhan  
Wolfgang Reuter  
Thomas Meyer  
Uwe Böhm  
Rudolf Taube  
Dieter Lau  
Bernd Steger  
Wolfgang Eckert

#### Stellvertreter

Manfred Pauli  
Thorsten Stalph  
Freih.v.Künsberg-Langenstadt Hubertus  
Wolfgang Neumann  
Matthias Hopf  
Heinz Rebhan  
Gerhard Sesselmann  
Dr. Eugen Geuther

Abstimmung: einstimmig

### 2. Rechnungsprüfungsausschuss

a)

Nach der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes besteht der Rechnungsprüfungsausschuss aus dem Vorsitzenden und 6 weiteren ehrenamtlichen Marktgemeinderatsmitgliedern, die ebenfalls alle samt mit ihren jeweiligen Stellvertretern benannt werden sollten.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

## Mitglied

Thorsten Stalph  
 Freih.v.Künsberg-Langenstadt Hubertus  
 Wolfgang Reuter  
 Dr. Ralf Pohl  
 Heinz Rebhan  
 Dr. Eugen Geuther  
 Helga Mück

## Stellvertreter

Ursula Eberle-Berlips  
 Bernd Rebhan  
 Hans Rebhan  
 Uwe Böhm  
 Dieter Lau  
 Gerhard Sesselmann  
 Bernd Steger

Abstimmung: einstimmig

b)

Nach Art. 103 Abs. 2 GO findet Art. 33 Abs. 2 GO keine Anwendung, d.h. dass hier nicht der Erste Bürgermeister Vorsitzender im Rechnungsprüfungsausschuss sein kann. Aus der Mitte des Marktgemeinderates wäre deshalb je ein Ausschussmitglied als Vorsitzender und als Stellvertreter zu bestimmen. Vorgeschlagen wurde nach kurzer Verständigung zwischen den Fraktionen MGR Dr. Ralf Pohl als Vorsitzender.

Abstimmung: einstimmig

Als Stellvertreter wurde MGR Wolfgang Reuter vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

## 72 Bestellung der Verbandsräte

a) In die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kronach-Süd sind unter Berücksichtigung der Verbandssatzung durch den Markt Küps sieben Mitglieder und ihre Stellvertreter zu entsenden. Der Erste Bürgermeister gilt als geborenes Mitglied und gehört somit Kraft Gesetzes der Verbandsversammlung an. Somit wären noch sechs Mitglieder aus der Mitte des Marktgemeinderates zu bestellen. Folgende Vorschläge wurden gemacht:

## Verbandsrat

Bernd Rebhan  
 Thomas Meyer  
 Hubertus  
 Ursula Eberle-Berlips  
 Wolfgang Neumann  
 Dieter Lau  
 Gerhard Sesselmann

## Stellvertreter

Manfred Pauli  
 Freih.v.Künsberg-Langenstadt  
 Wolfgang Reuter  
 Uwe Böhm  
 Heinz Rebhan  
 Wolfgang Eckert

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

b) Zweckverband Eichenbühler Gruppe

Durch den Markt Küps sind drei Mitglieder zu entsenden. Der Erste Bürgermeister ist auch hier Kraft Gesetzes geborenes Mitglied. Folgende zwei weitere Vorschläge wurden gemacht:

Verbandsrat  
Manfred Pauli  
Matthias Hopf

Stellvertreter  
Thomas Meyer  
Dr. Ralf Pohl

Abstimmung: einstimmig

73 Bestellung eines/einer Jugendbeauftragten für die neue Sitzungsperiode des Marktgemeinderates

Durch den Ersten Bürgermeister wurde hier auf die Information im MGR vom 26.07.2005 TOP 74 b) verwiesen und heute die Möglichkeit und der Wunsch des Kreisjugendrings Kronach, eine(n) Jugendbeauftragte(n) zu bestellen, zur Kenntnis gegeben.

Nach kurzer Aussprache regte MGR Ursula Eberle-Berlips an, diese Thematik demnächst in einem interfraktionellen Gespräch zu behandeln. Bis dahin regte sie an zu überlegen, ob die Aufgaben des Jugendbeauftragten nicht durch eine Art Jugendbeirat, der aus allen Fraktionen im Marktgemeinderat gebildet werden könnte, wahrgenommen werden sollten.

Erste Bürgermeister Herbert Schneider versicherte die Sachbehandlung wie vorgeschlagen in einem interfraktionellen Gespräch in Kürze.

74 Informationen des Ersten Bürgermeisters:  
„Sitzungsfahrplan“ für den Marktgemeinderat von Juni bis Dezember 2008

Mit Schreiben vom 30.04.2008 schlug die CSU/CSB-Fraktion folgende Sitzungstermine für die zweite Jahreshälfte 2008 vor:

Jeweils Dienstag, 3. Juni, 15. Juli, 9. September, 7. Oktober, 4. November und 9. Dezember.

Soweit diese Termine eingehalten werden können und der Geschäftsanfall es zulässt, finden an den genannten Tagen die Marktgemeinderatssitzungen statt.

75 Sonstiges:  
Antrag MGR Helga Mück – Auszahlung des Sitzungsgeldes

Auf Bitte mehrerer ihrer Fraktionskollegen stellte sie den Antrag, künftig das Sitzungsgeld nicht mehr unbar, sondern wieder bar an alle MGR auszuzahlen.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Abstimmung: dafür 20 ; dagegen 1

N I C H T Ö F F E N T L I C H E   S I T Z U N G